

# PREISBLATT albstrom® öko online

für das Netzgebiet der Albstadtwerke GmbH

gültig ab 1. Januar 2026



## 1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 7.2 bis 7.5 und 7.7 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albstadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen eines Online-Tarifs (Grünstrom) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffer 1.2 bis Ziffer 1.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

<b>1.1 Vertrieblicher Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Vertrieblicher Grundpreis	33,170 Euro/Jahr	39,470 Euro/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	11,850 ct/kWh	14,100 ct/kWh
<b>1.2 Netzentgelte</b>		
Grundpreis Netz	90,000 Euro/Jahr	107,100 Euro/Jahr
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz	6,540 ct/kWh	7,783 ct/kWh
<b>1.3 Entgelt für Messstellenbetrieb</b>		
Intelligentes Messsystem (iMS) an Messlokation mit einem Energieverbrauch von		
Über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,650 Euro/Jahr	140,000 Euro/Jahr
Über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,440 Euro/Jahr	110,000 Euro/Jahr
Über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,020 Euro/Jahr	50,000 Euro/Jahr
Über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,610 Euro/Jahr	40,000 Euro/Jahr
Über 0 bis einschließlich 6.000 kWh	25,210 Euro/Jahr	30,000 Euro/Jahr
Moderne Messeinrichtung	21,010 Euro/Jahr	25,000 Euro/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen	14,330 Euro/Jahr	17,053 Euro/Jahr
<b>1.4 Konzessionsabgabe*</b>		
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh	1,571 ct/kWh
<b>1.5 KWKG-Umlage</b>		
<b>1.6 Aufschlag für besondere Netznutzung</b>		
Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.	1,559 ct/kWh	1,855 ct/kWh
<b>1.7 Offshore-Netzumlage</b>		
<b>1.8 Stromsteuer</b>		
<b>1.9 Umsatzsteuer</b>		
<b>1.10 Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 7 der Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Albstadtwerke GmbH zur Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen eines Online-Tarifs (Grünstrom).</b>		

\* Die Konzessionsabgabe im Niedertarif beträgt 0,610 ct/kWh netto

## 2. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis

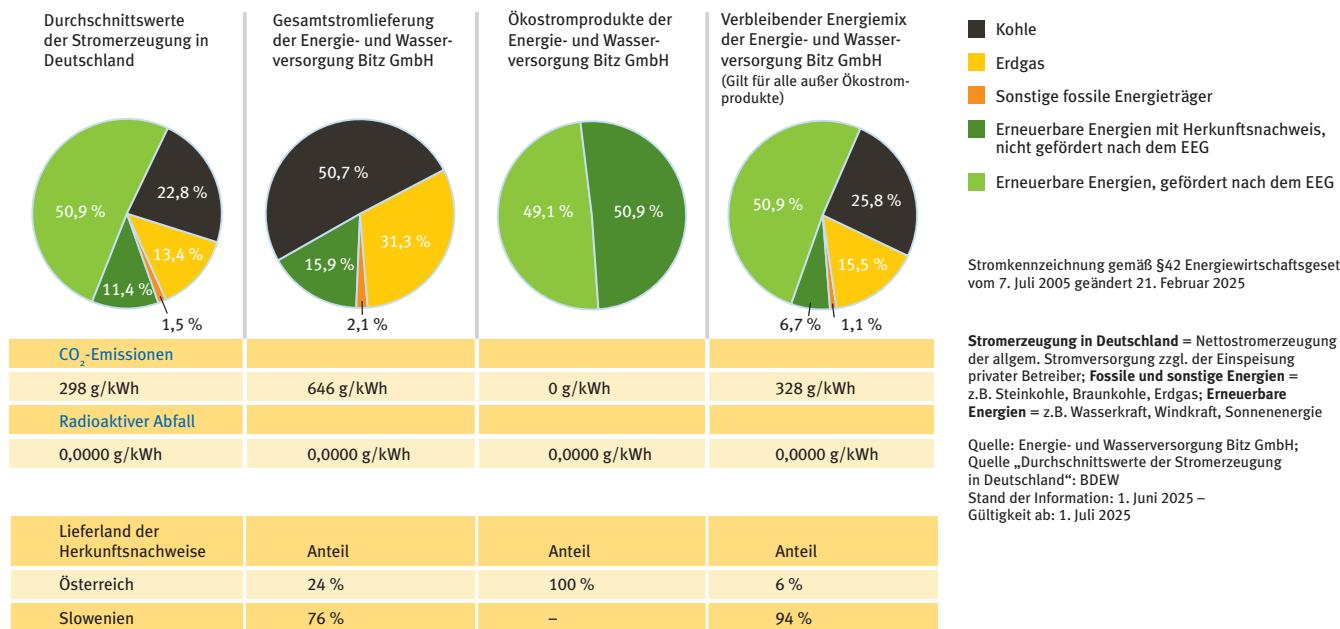
am Beispiel einer Gemeinde bis 25.000 Einwohner mit einer konventionellen Messeinrichtung

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

	Netto	Brutto
Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis	24,706 ct/kWh	29,400 ct/kWh
Gesamtgrundpreis*	137,500 Euro/Jahr	163,630 Euro/Jahr

\* Kann je nach verbauter Messeinrichtung abweichen, siehe Messpreise unter Punkt 1.3

## KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2024



Angabe der Lieferländer der Herkunfts-nachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG